

Bundeskartellamt überprüft Amazons Preisstrategien: Druck auf Händler wächst!

Das Bundeskartellamt prüft Amazons Preisgestaltung, die kleinere Händler benachteiligt. Möglicher Verstoß gegen Wettbewerbsrecht.



Bonn, Deutschland - Am 2. Juni 2025 steht Amazon im Fokus des deutschen Bundeskartellamts. Die Wettbewerbsbehörde untersucht die Preisgestaltung auf dem Marktplatz, da Händler von undurchsichtigen Vorgaben berichten, die die Sichtbarkeit ihrer Angebote stark beeinflussen. Die Prüfung erfolgt wegen des Verdachts, dass Amazon möglicherweise gegen das Wettbewerbsrecht verstößt. Besonders betroffen von diesen Praktiken sind kleinere Händler, die zunehmend unter Druck geraten.

Das Bundeskartellamt hat festgestellt, dass Amazon, welches

etwa 60 % des Umsatzes im deutschen Onlinehandel ausmacht, als Plattform sowohl im Eigenhandelsgeschäft als auch als Marktplatzbetreiber tätig ist. Die Behörde hat bereits eine vorläufige rechtliche Einschätzung zur Preisgestaltung veröffentlicht, die darauf hinweist, dass Händler von Amazon vorgegebene Preisgrenzen nicht überschreiten dürfen. Daher könnte ein möglicher Missbrauch nach § 19a Abs. 2 GWB und ein Verstoß gegen § 19 GWB sowie Artikel 102 AEUV vorliegen **berichtet die Bundesbehörde.**

Preisdruck und algorithmische Kontrolle

Intern setzt Amazon Preisobergrenzen fest, die von den Händlern eingehalten werden müssen, um ihre Produkte sichtbar anzubieten. Angebote, die diese Preisgrenzen überschreiten, verschwinden nicht nur aus der sogenannten „Buy Box“, sondern oft auch aus den Suchergebnissen. In schwerwiegenden Fällen werden die Angebote sogar ganz entfernt. Das führt zu einer Benachteiligung von Händlern, die höhere Preise verlangen und damit möglicherweise nicht mehr in der Lage sind, ihre Kosten zu decken **weist oe24 hin.**

Die Preisgrenzen sind laut Einschätzung des Bundeskartellamtes nicht transparent und liegen im Ermessen von Amazon. Händler erhalten in solchen Fällen Benachrichtigungen zur Anpassung ihrer Preise, unter Berücksichtigung von als angemessen erachteten Referenzpreisen. Dies könnte den Wettbewerbsprozess auf dem Marktplatz erheblich einschränken und den gesamten Onlinehandel unter Druck setzen, weshalb Verbraucher sowie Anbieter außerhalb von Amazon Schwierigkeiten haben könnten, mit wettbewerbsfähigen Preisen zu konkurrieren.

Marktstellung von Amazon und ihre Auswirkungen

Amazon agiert zudem selbst als Verkäufer auf dem eigenen

Marktplatz, was zu einem potenziellen Interessenkonflikt führt. Das Verhalten der Plattform könnte die Marktposition von Amazon stärken und kleinere Anbieter verdrängen, was letztlich zu einem Rückzug oder Scheitern dieser Händler führen kann. Dadurch wird es für die Verbraucher schwieriger, aus einem breiten Portfolio an Produkten zu wählen **ergänzt Statista**.

Die Entscheidung des Bundeskartellamts, Amazon intensiver zu prüfen, kommt nicht von ungefähr. Bereits im Juli 2022 stellte die Behörde fest, dass Amazon eine überragende marktübergreifende Bedeutung hat und der erweiterten Missbrauchsaufsicht unterliegt. Diese Entscheidung wurde im April 2024 vom Bundesgerichtshof bestätigt. Nun bleibt abzuwarten, wie Amazon auf die Vorwürfe reagiert und welche weiteren Schritte die Behörde ergreifen wird.

Details	
Vorfall	Wettbewerbsrecht
Ort	Bonn, Deutschland
Quellen	• www.oe24.at • www.bundeskartellamt.de • de.statista.com

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at